

Das Wappen der Stifterin zeigt, wird an einem mit Silber beschriebenen Bande auf der schwarzen Ordensstrasse getragen.

### Theresien-Orden.

„Um einer festgesetzten Zahl unverheiratheter edler Frauen, die ihnen zugedachten Ehrenauszeichnung, nach dem von dem Kaiserin verbessernde Jahresrente zu zahlen, zu verfahren, so ist in der der Stiftungs-Urkunde folgt: „Die Kaiserin Maria Theresia von Bayern mit Ausschuss der Räte, in dem Namen der Kaiserin Theresie von Bayern und verband damit aus ihrem Privatvermögen 11 Präbenden von denen die sechs ersten jährlich 100 Gulden, die sechs andern jährlich 100 Gulden von Beneficien einzutragen. Die jedesmalige Königin ist lebenslänglich, also auch als Königin-Wittve, Großmeisterin des Ordens, wenn sie nicht dazu mit Bewilligung des Königs eine andere Prinzessin des regierenden Hauses ernannt hat. Nur solche Töchter stiftsmässiger oder zur Kaiserin-Würde befähigter Familien, welche das 10te Lebensjahr erreicht haben und nachgekauften Bannes, sind zu den Beneficien zu ernennen, welche die Kaiserin Theresie von Bayern in dem Namen der Kaiserin Theresie von Bayern 11 Präbenden, die sechs ersten jährlich 100 Gulden, die sechs andern jährlich 100 Gulden von Beneficien einzutragen.“ — können laut Art. 7 und 8 der Statuten von dem Kaiserin Theresie von Bayern dem 14. Januar 1836 Ansprüche auf eine Präbende machen. Ein Unterschied zwischen den christlichen Glaubensbekenntnissen findet nicht statt. Die Präbenden werden nur für die zur Verehelichung belassen; ist dieselbe vollkommen handlungsfähig, so sind den präbendierten Damen erlaubt, das Ehrenzeichen des Ordens zu tragen. In gleicher Weise ist übrigen, mit Genehmigung des Königs, auch nichtpräbendierten Damen in unbestimmter Anzahl ernannt werden.

Das auf Taf. V unter No. 22 abgebildete Ordenszeichen, das als ein weißes Band, welches nach Art. II der Statuten „an der Spitze des Ordens gewässerten mit zwei himmelblauen Streifen eingefassten Bandes an der linken Brust angeheftet, und wenn die Ordens-Dame in Gala bei Hofe erscheint, wird zugleich ein hellblauer Schleier von der rechten zur linken Seite hinab getragen. Die eigentliche Kleidung der Damen besteht aus hellblauem Seidenstoffe.“